



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision von**

Anlagen zum Schmelzen und Gießen, zum Walzen und zum Lagern von NE-Metallen  
vom 09.07.2020

Betreiber: Firma Sundwiger Messingwerk GmbH & Co. KG  
Standort: Hönnetalstraße 110, 58675 Hemer

Die Fa. Sundwiger Messingwerk GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort Anlagen zum Schmelzen und Gießen von NE-Metallen (Anlage zum Schmelzen ... von Nichteisenmetallen mit einer Schmelzkapazität von ... 20 Tonnen je Tag oder mehr bei ... Nichteisenmetallen i. V. m. einer Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von ... 20 Tonnen oder mehr je Tag bei ... Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.1 i. V. m. Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5 b des Anhangs 1 der IE-RL)),

zum Walzen von NE-Metallen (Anlage zur Umformung von Schwermetallen, ausgenommen Eisen oder Stahl, durch Walzen mit einer Kapazität von 1 Tonne oder mehr je Stunde (Nr. 3.6.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)),

zum Lagern von NE-Metallen (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von ... Nichteisenschrotten ... mit ... einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr (Nr. 8.12.3.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)) und

zur Verzinnung von NE-Metallen (Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 500 Kilogramm bis weniger als 2 Tonnen Rohgut je Stunde ... (Nr. 3.9.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)).

Datum der Überwachung: 18.06.2020

Vor-Ort-Aufwand:	19,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	33,0 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnshausen
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz, 54 - Wasserwirtschaft, 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

Schmelz- und Gießanlage:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen),
- Industrieabwasser,
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Walzanlage:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen),
- Industrieabwasser,
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Abfalllager:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen),

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: 2 geringfügige Mängel im Bereich Industrieabwasser.

Veranlasste Maßnahmen: 1 Mangel wurde bereits abgestellt. Die Behebung des zweiten Mangels ist in Arbeit.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.